

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim Sitzung am: 25.07.2023
Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Windesheim, Rathausplatz 1, 55452 Windesheim Sitzungsdauer: 19:00 - 19:50 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 4 nichtöffentliche Sitzung von TOP 5 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-7

Datum: 03.08.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	25.07.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 19:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			§ 22 GmO TOP 2 und TOP 3
Weber, Jens	X			§ 22 GmO TOP 2 und TOP 3
Schmidt, Heinz-Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			§ 22 GmO TOP 2 und TOP 3
Lahham, Said	X			§ 22 GemO TOP 2
Marx, Rainer		X		
Stern, Elke	X			§ 22 GmO TOP 2 und TOP 3
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim		X		
Herter, Stefan		X		
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			§ 22 GemO TOP 3
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz		X		
Hegemann, Pia Victoria		X		
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erster Beigeordneter Großmann, Werner	X			übernimmt Vorsitz bei TOP 2 und TOP 3
2. Beigeordneter Poß, Harald	X			§22 GemO TOP 2
3. Beigeordneter Dr. Augustin, Bernd	X			
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Mitarbeiter VG, FB3, Hilkert, Marvin	X			
Schriftführerin Meier-Coeleveld, Beate	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	25.07.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 19:50 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. 1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen",
Ortsgemeinde Windesheim
 - A) Aufstellungsbeschluss
 - B) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)
 - C) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
3. Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz
4. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 25.07.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0010
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	25.07.2023	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

- 1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen",
Ortsgemeinde Windesheim**
- A) Aufstellungsbeschluss**
- B) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**
- C) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Begründung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beabsichtigt den am 06.05.2022 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Auf den Acht Morgen“ zu ändern.

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Auf der Acht Morgen“ wurde am 22.11.2021 als Satzung beschlossen und trat --- nach Genehmigung der Unteren Landesplanungsbehörde Bad Kreuznach vom 28.03.2022, Aktenzeichen 6/62-610-13/1413 --- durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg am 06.05.2023 in Kraft.

Konkreter Planungsanlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der geänderten Planungsabsicht der Gemeinde, eine Mehrfamilienhausbebauung auch auf den beiden südöstlichsten Grundstücken zu ermöglichen. Somit soll auf allen westlich an die Kreuznacher Straße angrenzenden Grundstücken eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zulässig sein.

Die Bebauungsplanänderung hat somit zum Ziel, die beiden in der Urplanung westlich der Kreisstraße gelegenen Baufenster zusammenzuführen. Weiter soll die in der südlichsten Spitze festgesetzte Gebietsart in ein WA 2 umgewandelt werden. Somit wird einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen.

Mit Wirkung am 05.05.2023 wurde bereits eine Vereinbarung zur Erstellung der planungsrechtlichen Grundlagen zwischen der Ortsgemeinde Windesheim und eines Projektträgers, geschlossen. Im Zuge dieser Vereinbarung wurde unter anderem geregelt, dass alle im Rahmen der Bebauungsplanung entstehenden Kosten von dem Projektträger zu übernehmen sind. Der Ortsgemeinde entstehen durch diese Planung weder finanzielle, noch sonstige Nachteile.

Aus Synergiegründen hat die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde im März 2023 eine frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes haben in diesem Zusammenhang in der Zeit vom 11. April 2023 bis einschließlich 28. April 2023 bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Weiter konnten die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingesehen werden und es erfolgte eine Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Das (durch den Projektträger) mit der Bebauungsplanänderung beauftragte Planungsbüro BBP PartGmbH hat nunmehr alle im Rahmen dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und, sofern erforderlich, entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet.

Nach Vorstellung des aktuellen Planungsstandes fasst der Ortsgemeinderat die folgenden Beschlüsse:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Aufstellungsbeschluss:

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB, zur 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes, für das Teilgebiet

„Auf den Acht Morgen“

gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Windesheim:

Flur 8, Flurstücke 57/63, 57/64 und 57/65.

Die Bebauungsplanänderung hat zum Ziel, die beiden in der Urplanung westlich der Kreisstraße gelegenen Baufenster zusammenzuführen. Weiter soll die in der südlichsten Spitze festgesetzte Gebietsart in ein WA 2 umgewandelt werden. Somit wird einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen und eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern auf allen westlich an die Kreuzbacher Straße angrenzenden Grundstücke möglich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

B) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Die Vorentwürfe der Bebauungsplanänderung haben in der Zeit vom 11. April 2023 bis einschließlich 28. April 2023 bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg,

Verwaltungsstelle Stromberg, Warmstrother Grund 2, 55442 Stromberg, während der Büroöffnungszeiten, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Weiter konnten die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingesehen werden und es erfolgte eine Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben am 31.03.2023 über die vorgezogene Offenlage des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt und hatten ebenfalls bis einschließlich 28. April 2023 Gelegenheit, hinsichtlich der von ihnen zu vertretenden Belange und Interessen Stellung zu nehmen. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass im Rahmen der Aufstellung des Urplans bereits umweltbezogene Informationen verfügbar sind, welche ebenfalls über die Homepage eingesehen werden konnten.

Dem Ortsgemeinderat liegen die Entwürfe der Planzeichnung (**Anlage 2**), der textlichen Festsetzungen (**Anlage 3**) sowie der Begründung (**Anlage 4**) vor.

Hinweis:

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Acht Morgen“ wird vollumfänglich auf den Umweltbericht der Urplanung (Satzungsfassung 11/2021) verwiesen. Gleiches gilt für die Artenschutzrechtliche Einschätzung (November 2021) sowie für den Fachbeitrag Naturschutz (November 2021).

Diese Unterlagen sollten allen Ratsmitgliedern wegen des ursprünglichen Verfahrens zur Verfügung stehen und können zusätzlich im Rats- und Bürgerinformationssystem abgerufen werden (**Anlage 5 bis 7**). Aus Gründen des schonenden Umgangs mit Papierressourcen haben wir auf eine erneute Duplizierung verzichtet.

In der **Anlage 1** werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Die Synopse enthält den jeweiligen Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme sowie gegebenenfalls einen Beschlussvorschlag. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Nachdem der Ortsgemeinderat zuvor über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen beraten hat, werden die Entwurfsunterlagen wie folgt gebilligt:

1.) Der Entwurf der Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

2.) Der Entwurf der textlichen Festsetzungen wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

3.) Der Entwurf der Begründung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

C) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die vom Ortsgemeinderat zuvor gebilligten Entwürfe der Bebauungsplanänderung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, auszulegen. Während dieses Zeitraums, welcher im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen ist, besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die Entwürfe der Bebauungsplanänderung. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden werden über die förmliche Offenlage informiert und haben ebenfalls nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: <input type="checkbox"/>				
Ausgearbeitet am:					durch: Hilkert, Marvin				
Gesehen:									
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x		<input type="checkbox"/>		Ja Nein Enthaltung			x		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 25.07.2023

TOP: 2 (öffentlich)

- Betreff:
1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen", Ortsgemeinde Windesheim
 - A) Aufstellungsbeschluss
 - B) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)
 - C) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
-

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Ratsmitglied E. Stern, Ratsmitglied Busch, Ratsmitglied Lahham, Ratsmitglied Weber sowie Beigeordneter Poss ab. Sie haben an der Beratung und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Erster Beigeordneter Großmann übernimmt den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Stern erläutert vorab die Beschlussvorlage anhand des Plans und teilt mit, dass die Änderung des Bebauungsplans notwendig ist, weil das Baufenster im südlichsten Teil des Baugebietes zu klein ist, um dort wirtschaftlich bauen zu können. Daher soll das betroffene Plangebiet sowie der übrige Bereich entlang der Kreuznacher Straße in den Planbereich WA 2 einbezogen werden, so dass auch dort eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zulässig ist. Unter der Maßgabe, dass diese Planänderung in Kraft tritt, kauft ein Projektträger diese Flächen, ebenso wie die darüber liegenden Bauplätze entlang der Kreuznacher Straße. Dieser Projektträger übernimmt auch sämtliche Kosten, die mit der B-Planänderung verbunden sind. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.03.2023 über die vorgezogene Offenlage des Bebauungsplans in Kenntnis gesetzt. Soweit daraufhin Stellungnahmen abgegeben wurden, sind diese in der Anlage 1 zur BV abgedruckt. Wie daraus zu ersehen ist, ergeben sich daraus keine Änderungsnotwendigkeiten für den vorgelegten Plan. Diese Stellungnahmen sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Sofern der Ortsgemeinderat damit einverstanden ist, kann darauf verzichtet werden, die diesbezüglichen Wortlaute jetzt im Detail vorzutragen.

Herr Hilkert ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und weist darauf hin, dass unter B) der Ortsgemeinderat nicht auf jede Stellungnahme gesondert eingehen muss, sondern ein zusammengefasster Beschluss gefasst werden kann.

Die Beschlüsse zur Abwägung werden einheitlich zusammengefasst.

Beschlussfassung: A) Aufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Windesheim:

Flur 8, Flurstücke 57/63, 57/64 und 57/65

Die Bebauungsplanänderung hat zum Ziel, die beiden in der Urplanung westlich der Kreisstraße gelegenen Baufenster zusammenzuführen. Weiter soll die in der südlichsten Spitze festgesetzte Gebietsart in ein WA 2 umgewandelt werden.

Somit wird einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen und eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern auf allen westlich an die Kreuznacher

Straße angrenzenden Grundstücke möglich gemacht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: B) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ Abs. 1,3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

1.) Der Entwurf der Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.) Der Entwurf der textlichen Festsetzungen wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3.) Der Entwurf der Begründung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: C) Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die vom Ortsgemeinderat zuvor gebilligten Entwürfe der Bebauungsplanänderung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, auszulegen. Während dieses Zeitraums, welcher im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen ist, besteht für die Öffentlichkeit einer Einsichtnahme in die Entwürfe der Bebauungsplanänderung. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Nachbargemeinden werden über die förmliche Offenlage informiert und haben ebenfalls nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingestellt und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0011
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	25.07.2023	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtung und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
 Berechnungsformular

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite		Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 25.07.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Ratsmitglied E. Stern, Ratsmitglied Kuntze, Ratsmitglied Weber sowie Ratsmitglied Busch ab.

Erster Beigeordneter Großmann übernimmt den Vorsitz.

Es gibt einen Grundsatzbeschluss, wonach die Ortsgemeinde die Sportvereine mit eigenen Liegenschaften mit einem jährlichen Zuschuss unterstützt. In der Beschlussvorlage ist erklärt, wie der Zuschuss berechnet wird. Danach ergeben sich folgende Zuschüsse:

- VfL: 425,36 Euro
- Schützenverein: 943,12 Euro
- Tennisclub Windesheim: 327,99 Euro

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung der Sportförderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 25.07.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stern teilt folgendes mit:

- **Zur Kita:** Die bauliche Erweiterung mit der Modulanlage ist abgeschlossen und die Möblierung inzwischen auch komplett. Die erforderlichen Abnahmen sind erfolgt, so dass die Anlage am 28. Juli bezogen werden kann. Wir starten an diesem Tag mit einer Betriebserlaubnis für 99 Kinder. Ab dem 1. September können 105 Plätze angeboten werden, weil wir das dafür erforderliche Personal gewinnen konnten. Das Landesjugendamt hat unsere erweiterte Einrichtung und auch das neu ausgestattete Außengelände in der vorletzten Woche besichtigt und ist davon äußerst angetan. Kostenmäßig ist es sehr gut gelaufen. Für die Erweiterung samt Einrichtung hatten wir einen Kostenrahmen von 200.000 Euro veranschlagt. Tatsächlich werden wir um mindestens 10 Prozent unter diesem Betrag bleiben.
- **Zum Neubaugebiet:** Die Erschließung ist weit vorangekommen, so dass die vorläufige Fertigstellung spätestens im September zu erwarten ist. Einige Restarbeiten werden bewusst erst später vorgenommen (u.a. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung und Gestaltung Quartiersplatz). Der Verkauf der Bauplätze läuft sehr gut. Fast 90 Prozent der Plätze sind schon verkauft, die dritte Vergaberunde wird demnächst abgeschlossen. Die verbliebenen freien Plätze werden danach den Interessenten auf der Nachrückerliste angeboten. Die ersten Bauherren werden voraussichtlich im September mit ihren Bauvorhaben beginnen können.
- **Zum Freibad:** Die diesjährige Badesaison ist gut angelaufen. Wir haben erfreulicherweise genügend Rettungsschwimmer unter Vertrag, so dass das Bad bisher seit Anfang der Saison an jedem Tag geöffnet werden konnte. Seit dem 22. Mai ist auf dem Dach des Schwimmbadgebäudes eine PV-Anlage in Betrieb. Die dafür angefallenen Kosten von rund 15.000 Euro werden komplett über Fördermittel finanziert, wovon der Löwenanteil vom Schwimmbadförderverein stammt. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön an den Verein und ganz besonders auch an Bernd Augustin, der sich darum intensiv gekümmert hat. Es ist absehbar, dass der Stromverbrauch aus dem Netz durch die PV-Anlage um fast die Hälfte reduziert werden kann, was eine entsprechende Kostenersparnis für die Ortsgemeinde zur Folge hat.
- **Der Radweg nach Schweppenhausen** wurde am 8. Juli offiziell eröffnet. Der Weg wird gut angenommen und ist eine schöne Bereicherung für unser Dorf.
- Die Restarbeiten beim **Breitbandausbau** sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Was jetzt noch aussteht, ist die sogenannte Nachversorgung einiger Haushalte, die bisher noch nicht angeschlossen werden konnten. Das soll laut Deutsche Glasfaser zeitnah passieren.
- Die Vorbereitungen für die **diesjährige Kerb** sind in vollem Gang. Weil die Kerb im letzten Jahr so erfolgreich war, soll es in diesem Jahr vom Konzept her sehr ähnlich werden. Die Zusagen der meisten Teilnehmer liegen schon vor.
- In der **Kreuznacher Straße** werden morgen **Parkbuchten** eingezeichnet (wenn das Wetter passt). Diese Maßnahme ist mit dem LBM und mit der Polizei abgestimmt und wird hoffentlich zu einer Verbesserung der Verkehrssituation beitragen.
- Nach langem hin und her haben wir es mit Unterstützung eines MdB-Büros endlich geschafft, die Förderprämie 2022 für klimaangepasstes Waldmanagement zu erhalten. Diese Förderung wurde uns bisher aufgrund eines „Büroversagens“ (so die Entschuldigung der Förderstelle) vorenthalten. Die Fördersumme von rund 5.500 Euro dürfte uns demnächst überwiesen werden.

Nach dem Förderprogramm Kipki können alle Ortsgemeinden des Landes Fördermittel erhalten. Die Ortsgemeinde Windesheim könnte einmalig evtl. rd. 15.000 Euro erhalten. Mit diesen Mitteln können klimafreundliche Projekte auf Ortsebene finanziert werden. Es gibt keine klaren Projektvorgaben. Die Antragsfrist muss bis zum 15.12.2023 eingehalten werden. Es wird vorgeschlagen, sich rechtzeitig im Ausschuss hierüber zu beraten.

Ortsbürgermeister Stern stellt das vorliegend erarbeitete Ortsfamilienbuch von 1685 bis 1910 der Ortsgemeinde Windesheim vor. Beigeordneter Werner Großmann hat in den letzten 6 Jahren hieran mitgewirkt und die entsprechenden Daten auf 1000 Seiten zusammengetragen. Das Ortsfamilienbuch kann zu einem Preis in Höhe von 22,00 Euro erworben werden.

Am 01.08.2023, 19.00 Uhr, findet in der Römerberghalle die Informationsveranstaltung hinsichtlich „Starkregenaufkommen“ statt. Im Amtsblatt wurde gesondert auf diese Info-Veranstaltung hingewiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr